



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 7

Freitag, 16. Februar 2018

Jahrgang 60

Amtliche Bekanntmachungen



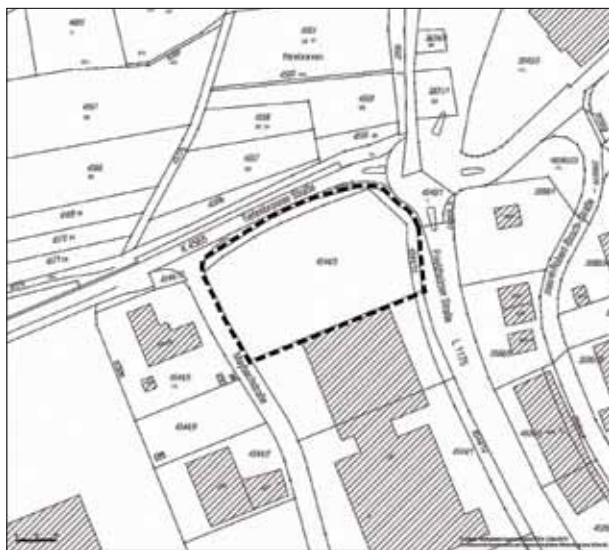
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

„5. Änderung des Bebauungsplanes „Breitloh-West“

Der Gemeinderat Wimsheim hat am 06.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „5. Änderung des Bebauungsplanes „Breitloh-West“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018.

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

1. Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke vom 06.02.2018
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan, Stand 06.02.2018
 - a) planungsrechtliche Bestimmungen nach BauGB und BauNVO
 - b) örtliche Bauvorschriften nach LBO
3. a) Begründung zum Bebauungsplan vom 06.02.2018

Der Bebauungsplan „5. Änderung des Bebauungsplanes „Breitloh-West“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und sonstiger Bestandteile beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Ecke Kirchgasse, Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann

kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wimsheim, den 09. Februar 2018

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Gemeinde	Landkreis
Wimsheim	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des /der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 11. März 2018

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/-Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Weisbrich, Mario	Bürgermeister	1973	Blumenstr. 3, 75449 Wurmberg
2	Miller, Fridi	Familienhelferin	1969	Brunnenwiesenstr. 8, 71063 Sindelfingen
3	Heckmann, Pierre	Erster Justizhauptwachmeister	1984	Fraubronnstr. 52, 70599 Stuttgart
4	Lämmle-Koziollek, Beate	Dipl. Haushaltsökonomin	1964	Amselweg 10, 71299 Wimsheim

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum

Wimsheim, 14. Februar 2018

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Hans Lauser
2. stv. Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Goldene Hochzeit der Eheleute

Werner und Monika Böhm

Am 17. Februar feiern die Eheleute Werner und Monika Böhm das Fest der Goldenen Hochzeit. Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich

Fundsachen

Am Samstag, den 10.02.2018 wurden auf dem Rathaussturm in Wimsheim Kopfhörer gefunden. Die Fundsache kann auf dem Rathaus (Hauptamt, Herr Müller) abgeholt werden. Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 16.02.2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Die Eltern der Kinder der KITA Wimsheim
veranstalten den



11. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar

- Wann?** 17. März 2018
von 14:00 - 16:00 Uhr
Einlass für Schwangere und Behinderte um 13:30 Uhr
(Bitte Mutterpass oder Behindertenausweis bereithalten)
- Wo?** Hagenschießhalle; Mühlweg 4, 71299 Wimsheim
- Was?** Spielwaren, Kleidung, Fahrräder, Kinderwagen und weitere Artikel rund ums Kind und Schwangerschaft

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens gesorgt. Die Eltern der KITA Wimsheim bieten während des Basars Kaffee, Kuchen und Getränke an.

Verkaufsinteressenten:

Eine Anmeldung ist ab 19. Februar 2018 per e-Mail unter elternbeirat.wimsheim@yahoo.de möglich. Als Standgeld wird eine Gebühr von 7,00 €/Tisch und optional + 3,00 € bei zusätzlichem Platzbedarf erbeten. Eine zusätzliche Kuchenspende der Verkäufer ist herzlich willkommen.

Den Erlös aus der Standgebühr und dem Kaffee-/Kuchenverkauf erhalten die Kinder der KITA Wimsheim.



sind froh, wenn der Fasching vorbei ist. Bei fast allen Kindern jedoch ist der Fasching etwas ganz Besonderes. Am 8. Februar war es dann endlich so weit: Einmal schön sein wie eine Prinzessin oder gruselig wie ein Monster, wild wie ein Cowboy oder doch lieber lustig wie ein Clown? Darauf freuten sich die Kinder unserer Kita. Verkleiden und Schminken, in eine andere Rolle schlüpfen, tanzen und spielen, Unsinn treiben und Spaß haben, machen den Zauber eines jeden Faschingsfestes aus und lassen so manche Kinderträume wahr werden. Auch dieses Jahr wurden zahlreiche gruppenübergreifende Aktivitäten angeboten. So gab es eine Kinderdisco, verschiedene Bastelangebote, Kinderschminken und ein Kasperletheater für Groß und Klein. Wir erlebten ein schönes, kunterbuntes und vielseitiges Fest – von den Kindergarten- über die Krippengruppen bis hin zur Spielgruppe. Es wurde viel getanzt und gelacht und natürlich an den reichlich bestückten und leckeren Buffets geschlemmt. Hiermit nochmals vielen herzlichen Dank an unsere Eltern für die tollen Speisen. Wir freuen uns bereits auf das nächste Faschingsfest, wenn es wieder heißt: „Hibbele Hoi, Alaaf und Helau“.



Faschingstreiben in der KiTa



Ja, es ist mal wieder so weit und die „nährliche Zeit“ hat uns wieder. Für den Einen ist dies mit viel Freude verbunden, Andere wiederum

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunfts- und Beratungsstelle (ABS)

in der Freiburger Straße 7, 3. OG

**Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag:

8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag:

8.00 - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



Landwirtschaftsamt bietet an:

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2018

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet für das Antragsjahr 2018 wieder drei Infoabende zum Gemeinsamen Antrag (GA) an. Bei diesen Veranstaltungen werden auch Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde und des Landschaftserhaltungsverbandes Enzkreis (LEV) über die graphische Antragstellung mit FIONA, die verschiedenen neuen Vorgaben zum Gemeinsamen Antrag, über die Landschaftspflegerichtlinie und sonstige Maßnahmen im Naturschutz berichten.

Die Infoabende finden am Dienstag, 20. Februar, im „Bahnhöfle“ in Ölbronn, am Mittwoch, 21. Februar, in der Sportgaststätte „Auf der Wanne“ in Heimsheim und am Dienstag, 27. Februar, in Ellmendingen im „Löwen“ statt. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr. Alle Landwirtinnen und Landwirte sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (enz)

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

Autogenes Training - für Kinder von 7 - 12 Jahren -

ENZKREIS. Durch Entspannung und einfache Wahrnehmungsübungen wird die Konzentration gefördert und das Selbstbewusstsein gestärkt. Die Kinder lernen, das autogene Training bei Bedarf zielgerichtet anzuwenden, u.a. in der Schule, bei Klassenarbeiten, Bauch- u. Kopfschmerzen sowie Schlafstörungen etc.

Bitte Decke oder Isomatte mitbringen.

Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach einem Zuschuss für den Kurs.

Leitung: Martina Schneider-Herrmann

Termine: 8 x montags ab 5. März. 2018 von 14:45 - 15:45 Uhr

Kosten: 40 Euro

Der Kurs findet in den Räumen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über Schillerstraße, statt. Wir bitten um Anmeldung: Telefon 07041/6057, Fax 07041/861315 oder per Mail beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de. (enz)

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

Von der Schule in den Betrieb

ENZKREIS. Eine Infoveranstaltung für Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsfindung begleiten wollen ... und selbstverständlich auch für interessierte Jugendliche.

- Wie kann ich mein Kind bei der Berufswahl unterstützen?
- Welche Erwartungen haben die Betriebe und was für Eigenschaften sind beim zukünftigen Arbeitgeber gefragt?
- Wie wichtig sind Noten?

Leitung: Karoline Schmidt, Jobcenter Enzkreis Arbeitgeberservice

Termine: Do., 15. März 2018 um 19:00 Uhr

Kosten: kostenfrei

Der Vortrag findet in den Räumen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über Schillerstraße, statt. Wir bitten um Anmeldung: Telefon 07041/6057, Fax 07041/861315 oder per Mail beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de. (enz)

Energiespar-Tipp Februar: Nützliches Werkzeug für die Gebäudesanierung: Wärmebild vom Haus ortet Energieverluste

ENZKREIS. Mit Hilfe des Wärmebildes eines Gebäudes können Wärmelecks aufgedeckt werden. Die Maßnahme liefert zusätzliche Informationen für die Planung einer energetischen Sanierung oder dient als nachträgliche Erfolgskontrolle. Da die Außentemperatur unter fünf Grad Celsius liegen muss, ist momentan der optimale Zeitpunkt dafür. Erstellen und auswerten sollten das Bild allerdings nur Fachleute – dazu rät das unabhängige Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim-Enzkreis (ebz).

Sogenannte Thermographie-Kameras stellen die für Menschen unsichtbare Wärmestrahlung eines Gegenstandes in Farben dar: Bei Außenaufnahmen von Häusern zeigt rot einen hohen Wärmeverlust an, grüne oder blaue Elemente sind gut gedämmt. So lassen sich Schwachstellen in der Wärmedämmung ermitteln. Bei einer Sanierung dienen die Bilder qualifizierten Fachleuten als Orientierung und liefern wichtige Informationen für die Bewertung des Istzustandes. Nachträglich lassen sich mit thermographischen Bildern der Erfolg von Sanierungsarbeiten oder auch die energetische Qualität von Neubauten überprüfen. Harry Kaucher, Energieberater im ebz, erklärt: „Aufnahmen mit einer Wärmebildkamera sind ein Mittel für eine verlässliche Kundenberatung zur energetischen Schwachstellenanalyse.“

Aufnahmen mit der Wärmebildkamera sollte stets ein Fachmann durchführen, etwa ein qualifizierter Gebäudeenergieberater, rät Kaucher. Denn die Bilder müssen bei entsprechenden Temperaturen, passendem Wetter und zur richtigen Tageszeit entstehen. Nur Experten können zudem das Bild richtig deuten und alle Mängel erkennen. Kenntnisse über Bauphysik, Baukonstruktion und Messtechnik sind dafür notwendig. Je nach Umfang kostet eine professionelle Thermographie für ein Einfamilienhaus zwischen 250 und 500 Euro.

Das ebz ist in puncto energetische Sanierung die erste Anlaufstelle. Hier gibt es eine kostenlose Erstberatung – auch zu den aktuellen Förderprogrammen von Bund und Land. Kontakt und Terminvereinbarungen unter Tel. 07231 39-713600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de. (enz)

Neues Wohnprojekt in Kieselbronn: Interessenten gesucht

ENZKREIS/KIESELBRONN. Ein neues Wohnprojekt wollen die Gemeinde Kieselbronn, die Baugenossenschaft Arlinger, der Enzkreis und der Verein miteinanderleben e.V. starten: An zentraler Stelle in der Ortsmitte Kieselbronn sollen im Erdgeschoss eines geplanten Neubaus bis Herbst 2019 zwei Wohnungen für Wohngemeinschaften entstehen, in denen jeweils zwei Menschen mit einer Körperbehinderung wohnen sollen. Unterstützt werden sie von miteinanderleben im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens.

„Weder im Enzkreis noch in der Stadt Pforzheim gibt es bisher ein vergleichbares Wohnangebot für diesen Personenkreis“, sagt Katja Kreeb, die zuständige Dezernentin des Enzkreises. Das Projekt könne jedoch nur realisiert werden, wenn konkrete Zusagen von Menschen mit Behinderung vorlägen. „Wir hoffen daher, dass sich bald Interessierte bei uns melden“, sagt Kreeb. Denn daran hapert es momentan noch: Die Resonanz auf verschiedene Informationsangebote sei bislang sehr gering gewesen, bedauert Antje Wilhein von miteinanderleben.

„Die Voraussetzungen in Kieselbronn sind optimal“, wirbt Bürgermeister Heiko Faber. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat. allen voran Hans Augenstein als Ideengeber, stünden voll hinter dem Vorhaben. „Menschen mit Behinderung haben das Recht, dort zu leben, wo andere Menschen auch wohnen“, zitiert Katja Kreeb

aus der Behindertenrechts-Konvention und ergänzt: „Jetzt benötigen wir Interessierte, die das Wohnangebot nutzen wollen.“ Wer mehr über das Projekt erfahren möchte, kann sich informieren bei Antje Wilhein unter Tel. 07232 1505 oder per E-Mail an antje.wilhein@miteinanderleben.de. (enz)



So wird der in Kieselbronn geplante Neubau aussehen. Im Erdgeschoss des linken Gebäudes werden zwei nach Süden ausgerichtete Wohnungen für Menschen mit einer Körperbehinderung entstehen. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Landratsamt Karlsruhe Landratsamt Enzkreis Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe (Postfach 2544, 76013 Karlsruhe)
Telefon: (0721) 3559-0, Telefax: (0721) 3559-101, E-Mail: Poststelle@afika.bwl.de

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Wurmberg / Wimsheim (Ortslagen) Landkreis Enzkreis

Flurneuordnungsamt des Enzkreises wechselt in die Gemeinsame Dienststelle Karlsruhe

Mitte Februar ist es soweit: Die seit dem Jahr 2011 bestehende Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung (GDS) für die Region wird nun auch räumlich zusammengeführt. Bisher hatten in der Ritterstraße 28-30 in Karlsruhe schon die für den Landkreis Karlsruhe zuständige Flurneuordnungsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe und das für die Stadtkreise Pforzheim, Karlsruhe und Baden-Baden zuständige Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ihren Dienstsitz. Nun kommt noch die untere Flurneuordnungsbehörde des Enzkreises dazu. Diese war bislang in der Außenstelle des Landratsamtes Enzkreis in der Östlichen Karl-Friedrich-Straße in Pforzheim untergebracht.

Ab dem 14. Februar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der neuen Dienststelle unter Telefon 0721 3559-0 erreichbar.

gez. Pilz

LEADER Heckengäu



Frisches Geld von EU und Land für LEADER Heckengäu

Mittel für neue Projekte stehen damit bereit

Wie das Land die LEADER die LEADER Aktionsgruppen informiert hat, kommen ab sofort Fördermittel aus der nächsten Tranche für neue Projekte. „Das ist ein positives Signal an alle potentiellen Antragsteller und an die ganze Region Heckengäu, dass die Anstrengungen und Aktivitäten der Akteure nachhaltig unterstützt werden“, so der Vorsitzende von LEADER Heckengäu, Wolf Eisenmann. „Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie baldmöglichst die Geschäftsstelle mit Ihrer Projektidee.“

LEADER Heckengäu unterstützt Projekte und Maßnahmen mit er-

heblichen Fördermitteln, soweit sie unter die Handlungsfelder „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“, „Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus“ und „Landschaftspflege und Naturschutz“ fallen. Bislang konnten 20 Projekte mit einem Gesamtinvestitionswert von rd. 3,3 Mio Euro mit Fördermitteln im Umfang von ca. 1,5 Mio Euro bedacht werden. Beispiele aus der jüngsten Förderpalette sind die Wildkammer in Gechingen, die Bepflanzungsaktion „Neue Bäume für das Heckengäu“ oder auch das Bürgerzentrum in Nagold.

Wer Fragen zu möglichen LEADER Projekten hat, kann sich an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu im Landratsamt Böblingen wenden, per Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 663—1172.

www.leader-heckengaeu.de

LEADER Heckengäu:

Im Januar 2015 erhielt die Region Heckengäu als eine von insgesamt 18 Regionen in Baden-Württemberg den Zuschlag für das LEADER Förderprojekt.

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und der ländlichen Räume.

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind: Aus dem Landkreis Böblingen fünf (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), aus dem Landkreis Calw neun, (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), sechs aus dem Enzkreis, (Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle ist im Landratsamt Böblingen untergebracht.

Aus dem Standesamt



Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Mittel für neue Projekte stehen damit bereit

Wie das Land die LEADER die LEADER Aktionsgruppen informiert hat, kommen ab sofort Fördermittel aus der nächsten Tranche für neue Projekte. „Das ist ein positives Signal an alle potentiellen Antragsteller und an die ganze Region Heckengäu, dass die Anstrengungen und Aktivitäten der Akteure nachhaltig unterstützt werden“, so der Vorsitzende von LEADER Heckengäu, Wolf Eisenmann. „Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie baldmöglichst die Geschäftsstelle mit Ihrer Projektidee.“

LEADER Heckengäu unterstützt Projekte und Maßnahmen mit er-

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht



Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 17. Februar 2018

Vitalwelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim,
Rastatter Straße 17 – 19, **Tel. 2 98 80 40**
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn,
Franz-Josef-Gall-Straße 37, **Tel. 07234 / 94 80 94**
Brücken-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 17, **Tel. 3 21 89**

Sonntag, 18. Februar 2018

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Soziales

Kleiderkammer Wimsheim

Altes Schulhaus, Kirchgasse 5

Für Menschen in sozial schwierigen Situationen halten wir Kleidungsstücke und Bettwäsche gegen ein geringes Entgelt bereit. Die Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden.

Öffnungszeiten:

In den geraden Wochen: Mittwoch 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Jede letzte Woche im Monat: Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In den Schulferien geschlossen

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim

Am 21. Februar 2018 wird von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde angeboten. Von 16.00 - 17.00 Uhr haben ältere Menschen und/oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in Ihrer Nähe zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Münsheim unter 07044/ 925314.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Am Dienstag, 20. Februar 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg:

Mein Blutzucker ist zu hoch - Was kann ich tun?

Vorträge und Informationen für Patienten, Angehörige und Interessierte

Mein Blutzucker ist zu hoch! Dieses Szenario dürfte vielen Menschen mit der Zuckerkrankheit bekannt vorkommen. Hohe Morgenwerte sind sowohl bei Typ-1- als auch bei Typ-2-Diabetes ein häufiges Problem. Liegen die Werte morgens regelmäßig über 120 mg/dl,

lohnt es sich, einen Arzt aufzusuchen und gemeinsam den Ursachen auf den Grund zu gehen.

Die Zahl der Menschen mit Diabetes nimmt ständig zu, auch unsere Kenntnisse über die durch Diabetes gestörten Körperfunktionen werden immer detaillierter. Vom Diabetes mellitus sind mehr als fünf Millionen Menschen in Deutschland betroffen. Davon haben über 90 Prozent einen Typ-2-Diabetes. Allerdings geht man von einer Dunkelziffer von 40 bis 50 % unerkannter Diabetiker aus. Demnach dürfte die tatsächliche Zahl in Deutschland sieben bis acht Millionen betragen. Typ-2-Diabetes wird auch als Altersdiabetes bezeichnet, da er meist erst im Erwachsenenalter beginnt. Insbesondere beim Typ-2-Diabetes vergehen in der Regel Jahre, bis schwere Komplikationen eintreten - viele dieser Komplikationen sind durch rechtzeitiges Handeln vermeidbar.

In einer Informationsveranstaltung für Betroffene und Interessierte informiert am Dienstag, den 20. Februar 2018 um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg, Dr. Werner Stolz, Ärztlicher Direktor, Medizinische Klinik, über Behandlungsmöglichkeiten bei zu hohem Blutzucker. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.